

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Im Schulterschluss gefragt: Wo bleibt das politische Bekenntnis der Landesregierung zur Bauwirtschaft?

Die Baubranche mit ihren Vertretern in Mecklenburg-Vorpommern ist sich einig: Wir vermissen das politische Bekenntnis der Landesregierung zur Bauwirtschaft. Als einer der großen Wirtschaftszweige in unserem Land sehen wir zu wenige Ansätze im Koalitionsvertrag, um die Baubranche zu stärken. Um dies deutlich zu machen, luden die Ingenieurkammer, die Architektenkammer, der Ingenieurrat und der Bauverband zu einer gemeinsamen Pressekonferenz ein. Unterstützung fand dieses Vorgehen bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern (IHK). Letztere waren ebenfalls durch den Präsidenten der IHK zu Rostock, Klaus-Jürgen Strupp, vertreten. Das Mandat für die Handwerkskammern hatte Thomas Maync, Präsident des Bauverbandes. Gemeinsam wurden verbindliche und klare Ansprechpartner sowie eindeutige Zuordnungen in den Ministerien und der Verwaltung gefordert. Besonders in der Bauverwaltung sollten Kompetenz

und Verfügbarkeit Priorität haben.

„**Klimafreundliches Bauen** hört nicht bei umweltfreundlichen Baustoffen auf. Nur Gesamtkonzepte, die bis in die Baukultur hineinreichen, werden zu den erwünschten Einsparungen führen“, so Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer. Er hält einen Dreiklang aus regenerativer Energieerzeugung, drastischer Reduzierung des Energieverbrauchs und einem verantwortlichen Ressourcenmanagement für nötig. Es gebe zwar Bundesprogramme, „aber es fehlen landesspezifische Ideen und der Mut, mehr Experimente zu wagen“, beklagte Meyn. Ein heißes Thema war die Fachkräftesicherung, die aufgrund der Altersstruktur überwiegend aus Nachwuchsförderung erwachsen muss. Ronny Seidel vom Ingenieurrat fügte hinzu, dass eine bessere Ausrichtung der sogenannten Mint-Fächer, also aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, schon

in der Schule nötig sei, um genügend potenzielle Nachwuchskräfte frühzeitig für die Branche zu begeistern.

Attraktive Ausbildungskonzepte wie ein dualer Studiengang bieten den Unternehmen die Möglichkeit, zukünftige Mitarbeiter an sich zu binden und die Ausbildung selbst eigenverantwortlich zu fördern. Mit diesem Modell könne auch die Verwaltung ihr Personal selbst ausbilden, was dem Mangel in den Büros durch Abwerbung seitens der Verwaltung entgegensteuern würde.

Gute Löhne für gute Arbeit – dazu gehört für den Bau, dass das Land als öffentlicher Auftraggeber für die Planbarkeit von Investitionen und transparente Vergabeverfahren sorgt.

INHALT

- Im Schulterschluss gefragt: Wo bleibt das politische Bekenntnis der Landesregierung zur Bauwirtschaft?
- Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor
- Ausschüsse konstituieren sich
- BIM-Cluster soll erstmalig bei Anwendertag auftreten
- Aus dem Eintragungsausschuss
- Aktuelle Information
- Recht aktuell
- Neue Vorschriften
- Weiterbildungsangebote
- Service / Impressum
- Statistik Mitgliederbestand



Bekräftigten die Aussagen der Ingenieurkammer M-V und des Ingenieurrates M-V: Klaus-Jürgen Strupp, Christoph Meyn und Thomas Maync (v.l.n.r.) als weitere Sprecher der Pressekonferenz.

Fotos v.l.n.r.: Angelika Heim, Thomas Wilhelmi, Bauverband M-V

Auch könnten in der Vergabe Kriterien einfließen, die klimafreundliche Angebote positiv gewichten. Wirtschaftlichkeit kann dann auch bedeuten, dass die Aufträge an Baufirmen vor Ort gehen. Bisher steht dem die zunehmende Vergabe von Generalplaner- und Generalunternehmerleistungen erheblich entgegen. Planungs- und Bauleistungen müssen zugunsten

der klein- und mittelständischen Unternehmen Mecklenburg-Vorpommerns möglichst in Einzellosen ausgeschrieben werden.

Kammerpräsidentin Gesa Haroske stellte fest: „Dieser Schulterschluss ist einerseits sehr erfreulich, andererseits zeigt er deutlich, dass es dringenden politischen Handlungsbedarf gibt.“ Unter dem Motto „Wer nicht sagt, was

er will, kann nicht bekommen was er braucht“, sei die Pressekonferenz ein deutliches Dialogangebot an die Politik. Gerade zu Anfang der Legislatur soll dies ein Anfang für ein gutes Miteinander sein. Alle Beteiligten hoffen nun, mit ihrem gemeinsamen Auftritt und ersten Lösungsvorschlägen Gespräche mit dem Land angeregt zu haben. Wir warten auf eine Reaktion.

Neuer Vorstand: Wir stellen uns vor

Beisitzer Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher

Den Kontakt mit Menschen und die vielfältigen Arbeitsaspekte sind es, die Holger Bannuscher an dem Beruf des Bauingenieurs liebt. In der vorletzten Legislatur war er bereits im Vorstand tätig und u.a. für die Finanzen der Kammer verantwortlich. Zwischenzeitlich ist er zum Bürgermeister der Gemeinde Klein Trebbow gewählt worden und konnte die Vorstandsarbeit nicht fortsetzen. „Nun bin ich mit meiner Frau wieder nach Schwerin gezogen und darf die Bürgermeister-



Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher

tätigkeit nicht mehr ausüben. Gern greife ich den Faden wieder auf und übernehme die Finanzen im Vorstand“, so Holger Bannuscher. Wenn der freiberufliche Vermessungsingenieur einen Wunsch frei hätte, dann sollte der Ingenieurberuf

in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden. Berufspolitisch muss auch in den Ministerien der Berufsstand gestärkt werden! Holger Bannuscher ist als Beratender Ingenieur bei der Kammer gelistet.

Beisitzerin Dipl.-Ing. Daniela Beck

„Ich fahre durch Norddeutschland und kann von so vielen Orten sagen, hier habe ich schon etwas geplant und im Bau begleitet. Ich habe mitgeholfen, unser Land mitzugestalten und wiederaufzubauen, ich habe



Dipl.-Ing. Daniela Beck

dazu beigetragen, dass Menschen ihre Wünsche verwirklichen“ sagt Daniela Beck. Für die Kammerarbeit hat sie sich vorgenommen, für „ein Mehr an Zusammenarbeit mit den öffentlichen

Verwaltungen, ein Mehr an Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und für gleichberechtigte Ausschreibungen von Planungswettbewerben für Architekten und Ingenieure zu sorgen.“

Sie möchte sich für faire Auftragsvergaben der öffentlichen Hand Mecklenburg-Vorpommerns an die Ingenieure unseres Landes einsetzen. Seit 2004 ist sie selbstständig im eigenen Büro. Daher ist ihr in der Nachwuchsarbeit wichtig, dass Studierende lernen, wie ein Ingenieurbüro selbstständig geführt werden kann. „Die Lehre hierzu an den Hochschulen des Landes sollte durch uns Ingenieure der freien Wirtschaft unterstützt und getragen werden“, meint sie. Ihr Credo für die Kammerarbeit: mitwirken und nicht nur mitlaufen. Daniela Beck ist bauvorlageberechtigte Ingenieurin, Tragwerksplanerin, Brandschutzplanerin und war bis zur Wahl in den Vorstand Beisitzerin im Ehrenausschuss der Ingenieurkammer seit 2010.

Beisitzer Dipl.-Ing. Steffen Güll

„Ich fordere, dass Ingenieurinnen und Ingenieure in unserem Land ihre Aufgaben ordentlich erfüllen können.

Das heißt, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine bestmögliche Ausbildung und einen bestmöglichen Berufseinstieg und im Beruf bestmögliche Bedingungen bieten. Hierzu gehört nicht nur eine angemessene Vergütung von Ingenieurleistungen, sondern beispielsweise auch eine angemessene personelle Ausstattung, hervorragende Fortbildungsmöglichkeiten und ein wertschätzender Umgang.“

Dies sagt Tausendsassa Steffen Güll, der sicherlich vielen Mitgliedern bekannt ist. 2020 war er Sprecher im



Dipl.-Ing. Steffen Güll

Ingenieurrat und engagiert sich in der Kammer seit vielen Jahren in mehreren Ausschüssen. Man glaubt ihm, wenn er sagt: „Ich liebe an meinem Beruf das gesellschaftliche Ansehen, das

Ingenieurinnen und Ingenieure als Angehörige eines wichtigen Vertrauensberufs genießen und dass die meisten Ingenieurleistungen in der ganzen Welt den Menschen helfen.“ Schwerpunktmäßig möchte er sich jetzt dafür einsetzen, dass das kollegiale Miteinander der Ingenieurinnen und Ingenieure gestärkt wird und insbesondere die im Bauwesen Tätigen ihre Aufgaben noch besser wahrnehmen können. Steffen Güll ist als bauvorlageberechtigter Ingenieur, Tragwerksplaner und Beratender Ingenieur bei der Kammer gelistet.

Ausschüsse konstituieren sich

Ausschuss Satzungen

Am 19. Januar 2022 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Satzungen der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Herr Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen als Vorsitzender des Ausschusses gewählt wurde.

Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Steffen Güll, verantwortliches Vorstandsmitglied, Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Bargstädt, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hahnfeldt, Dipl.-Ing. (FH)

Karsten Proksch, Dipl.-Ing. Detleff Schlese, Dipl.-Ing. Rolf Schmidt, Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich und Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner.

Ausschuss Baurecht / Berufsrecht

Am 9. Februar 2022 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses Baurecht / Berufsrecht der Ingenieurkammer M-V statt, auf der Frau Dipl.-Ing. (FH) Melanie Block als Vorsitzende des Ausschusses gewählt wurde.



Klaus-Peter Strasen



Melanie Block

Weitere Ausschussmitglieder sind: Dipl.-Ing. Daniela Beck, verantwortliches Vorstandsmitglied, Dipl.-Ing. (FH) Holger Bannuscher, Dipl.-Ing. Götz Beyer, Dipl.-Ing. Steffen Güll, Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Siwek M.Sc. und Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen.

BIM-Cluster soll erstmalig bei Anwendertag auftreten

Geplanter Termin am 13. September in Neubrandenburg

Die Mitglieder des Digitalisierungsausschusses wollen auch in diesem Jahr BIM (Building Information Modeling) weiter vorantreiben. Wichtige Impulse für die Aufbauarbeit eines BIM-Clusters holte sich Vorsitzender des Ausschusses Stefan Ulbrich bei einem Treffen der deutschlandweiten BIM-Cluster in Berlin Ende Januar. Der Ausdruck BIM-Cluster steht für einen Zusammenschluss von Akteuren im Bereich BIM. „In welcher Form die Cluster organisiert sind, ist je nach Bundesland unterschiedlich“,

hat Stefan Ulbrich erfahren. Die Akteure kommen dabei aus Firmen, Berufsverbänden, Hochschulen, Verwaltung und der Regierung. In Mecklenburg-Vorpommern soll nun aus dem Ausschuss heraus ein Cluster entstehen, dass dann beim BIM-Anwendertag erstmalig als ebendieses auftreten könnte. Der Anwendertag ist für den 13.09.22 an der Hochschule Neubrandenburg geplant. Bis dahin will Ulbrich mit seinen Mitstreitern entsprechende Akteure gewinnen. Bundesweit sollen diese Cluster dann

flächendeckend vernetzt werden. Sie sind wichtige Partner im Dialog mit den Landesebenen und der Basis, erklärt Ulbrich die Strategie. Die nationalen BIM-Cluster engagieren sich als uneigennützig Know-How-Träger und Experten, um für die BIM-Methodik zu begeistern sowie Building Information Modelling weiter zu verbreiten. Wichtig sei dabei der Fachaustausch, der viel online gestaltet wird. Seit einigen Jahren finden regelmäßig Treffen der Cluster-Sprecher statt, um sich untereinander auszutauschen und



Die Sprecher der nationalen BIM-Cluster sowie einige Gäste in der Würth-Repräsentanz in Berlin-Wannsee.

Foto: Bianca Balzer

gemeinsame, Cluster übergreifende Aktivitäten zu verstärken. Diese Zusammenarbeit beeindruckt Ulbrich: „Es zeigt, dass auch in einfachen cluster-ähnlichen Strukturen etwas vorangetrieben werden kann, wenn dazu der Wille bei entsprechenden Personen da ist. Wir werden in Zukunft die Zusammenarbeit länderübergreifend mit anderen Clustern intensivieren.“

Ziele der BIM-Cluster:

- ▶ BIM-Methodik und BIM-Kompetenzen gemeinsam fördern
- ▶ Austausch und Kommunikation untereinander intensivieren
- ▶ Cluster übergreifende Aktivitäten verstärken
- ▶ Wechselnde Dialoge zwischen Basis und Bundesebene

- ▶ Aufmerksamkeit und Begeisterung für BIM schaffen
- ▶ Einheitliche Definition für die BIM-Methodik
- ▶ Gemeinsame Interessen aller an der Wertschöpfungskette Bau Beteiligten vertreten
- ▶ Prozesse zur Standardisierung der BIM-Methodik und Fachdiskurse beratend begleiten

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Beratender Ingenieur

Philipp Bock B.Eng., Neubrandenburg

Bauvorlageberechtigte Ingenieurin

Sophie Schollmeyer M.Eng., Rehna

Tragwerksplaner

Ing. Mouin Alkadi, Zinnowitz

Brandschutzplanerin

Jana Rudat M.Sc., Lübeck

Aktuelle Information

Mitteilung über Lösungen Dezember 2021 und Januar 2022

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Feistauer
Dipl.-Ing. Bernhard Pingel
Dipl.-Ing. (FH) Detlef Schöler
Ing. Waldemar Seidler

Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure

Bauing. Heinz-Dieter Diehn
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Hinz
Dipl.-Ing. (FH) Detlev Zunker

Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurin, Brandschutz-, Tragwerksplanerin

Dipl.-Ing. Stefanie Marx

Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurin, Tragwerksplanerin

Dipl.-Ing. (FH) Ute Grünwald

Bauvorlageberechtigter Ingenieur und Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Alf Kneißler †

Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. Günter Eckloff

Rechtsprechung für Ingenieure

Recht aktuell

Der EuGH und die HOAI-Mindestsätze – eine unendliche Geschichte mit Überraschungen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte am 14.07.2019 entschieden, dass der verbindliche Preisrahmen der HOAI, insbesondere also auch das Verbot der Unterschreitung der

Mindestsätze gemäß § 7 Abs. 1 HOAI (a.F.), gegen europäisches Recht verstieß. Daraufhin hat der deutsche Gesetzgeber mit der ab dem 01.01.2021 geltenden Fassung der HOAI das Verbot der Mindestsatzunterschreitung faktisch abgeschafft. Umstritten blieb jedoch, ob die vor dem 01.01.2021 abgeschlossenen Architekten- und Ingenieurverträge noch unter das Mindestsatzunterschreitungsverbot

fallen, Auftragnehmer also mit sogenannten „Aufstockungsklagen“ die HOAI-Mindestsätze verlangen können, obwohl vertraglich geringere Vergütungen vereinbart waren. Die Rechtsprechung war uneinheitlich und unterschied dabei auch zwischen privaten und öffentlichen Auftraggebern. Die wohl herrschende Meinung ging jedoch davon aus, dass die Europäische Dienstleistungsrichtlinie

(2006/123/EG) nach Ablauf der Umsetzungsfrist auch unmittelbar als nationales Recht gilt und damit das Verbot der Mindestsatzunterschreitung seit diesem Zeitpunkt auch als innerstaatliches Recht unwirksam ist, so dass eine Mindestsatzunterschreitung folgenlos bliebe.

Auf einen Vorlagebeschluss des BGH entschied der EuGH nunmehr am 18.01.2022 (RS. C-261/20), dass die Dienstleistungsrichtlinie keine unmittelbare innerstaatliche Wirkung entfalte und daher die HOAI im geltenden Wortlaut, also auch mit dem Verbot der Mindestsatzunterschreitung, bis zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie in nationales Recht, also mit der HOAI 2021, weiter gelte. Dies bedeutet jedoch, dass für Verträge mit Mindestsatz unterschreitenden Vergütungen, die vor dem 01.01.2021 abgeschlossen wurden, weiterhin Aufstockungsklagen mit der Geltendmachung der Mindestsätze möglich sind. Viele dieser Klagen wurden im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des BGH zunächst ruhend gestellt und werden jetzt entschieden. Aufstockungsklagen, die bereits rechtskräftig zurückgewiesen sind, können jedoch nicht wieder aufgegriffen werden. Das Urteil ist durchaus überraschend, weil der EuGH in früheren Entscheidungen Ausnahmefälle herausgearbeitet hat, in denen europarechtliche Richtlinien unmittelbare Geltung in den Mitgliedstaaten beanspruchen. Aus diesem Grund wurde vielfach vertreten, dass mit Auslaufen der Umsetzungsfrist am 28.12.2009, spätestens jedoch mit Bekanntwerden der Entscheidung des BGH vom 14.07.2019 das Verbot der Mindestsatzunterschreitung

unwirksam geworden und damit in Deutschland nicht mehr anwendbar ist. Aus welchem Grunde die vom EuGH in der Vergangenheit herausgearbeiteten Ausnahmen vorliegend nicht gelten sollen, wurde in der Entscheidung vom 18.01.2022 leider nicht herausgearbeitet. Die Bedeutung der Entscheidung geht jedoch weit über das Architekten- und Ingenieurrecht hinaus, da sie die grundlegende Aussage enthält, dass Richtlinien der Europäischen Union grundsätzlich nicht unmittelbare nationale Wirkung entfalten, sondern die Mitgliedstaaten lediglich verpflichten, diese in nationales Recht umzusetzen. Diese Frage hat auch in anderen Rechtsbereichen erhebliche Bedeutung.

Einige Fragen blieben aber durch die Entscheidung des EuGHs auch noch ungeklärt, nämlich ob dies nur im Verhältnis zwischen Privaten gilt oder auch öffentliche Auftraggeber betroffen sind. Unklar bleibt auch, ob dies auch für noch laufende Verträge oder im Falle einer Stufenbeauftragung gilt. Schließlich hatte der EuGH angedeutet, dass Auftraggeber im

Falle der Inanspruchnahme in Höhe der Mindestsätze Schadensersatzansprüche gegen den deutschen Staat haben könnten, weil dieser die Richtlinie nicht fristgemäß umgesetzt hat. Der Bundesgerichtshof wird nun sicher auf der Grundlage der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes die einzelnen Fallgestaltungen von Aufstockungsklagen beleuchten und hoffentlich Rechtsklarheit bringen. Freilich betrifft dies nur noch Altfälle der vor dem 01.01.2021 abgeschlossenen Verträge. Da Planungsverträge jedoch meist langfristig sind, könnten sich für einige Ingenieure hier Chancen auf Geltendmachung einer Mehrvergütung im Rahmen einer Aufstockungsklage auftun. Jedenfalls sollte die Rechtsentwicklung bis zum Ende des Jahres beobachtet werden, um dann Ansprüche, die bis zum 31.12.2019 fällig waren und daher möglicher Weise zum 31.12.2022 verjähren, verjährungshemmend geltend zu machen.

JÖRG BORUFKA
RECHTSANWALT

Rechtsanwaltssozietät WIGU, Schwerin

Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Runderlass Straßenbau M-V Nr. 01/2022

Dienstanweisung zur Bautätigkeit auf Strecken von Touristischer Bedeutung an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern

SERVICE

**Öffnungszeiten der
Geschäftsstelle der
Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern**

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung
in Rechtsfragen für
Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement
für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel: 0385 – 55 83 613

**Auftragsberatung der
Auftragsberatungsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
e.V. (ABST)**

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2022

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
24.03.2022 09.00 – 16.00 Uhr	Web-Seminar Aktuelle Betontechnologie Aktuelles aus den Regelwerken (DIN 1045-2) Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung Gelbdruck DIN 1045-3	Referententeam Teilnahmegebühr: 259,- €	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
31.03.2022 09.30 – 16.00 Uhr Pentahotel Rostock	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) und Neuerungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) • Anforderungen für zu errichtende Wohngebäude, • Folgen für die Anwendung erneuerbarer Energien, • Modellgebäudeverfahren und einige Neuerungen der DIN V 18599: 2018-09, • neue Nachweisführung für Ausbau und Gebäudeerweiterungen, Neuerungen zur Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG), • das neue Fördersegment zum Nachhaltigen Bauen	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
05.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
09.05.2022 09.30 – 16.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Schallschutz im Hochbau Raum- und Bauakustik Begriffe, Grundlagen zum Thema Schallschutz, Gesetze und Vorschriften Gesetzliche Anforderungen und Nachweise gemäß DIN 4109	Prof. Dr.-Ing. Alfred Schmitz, Ö.b.u.v. Sachverständiger für Bau-, Raum- und Elektroakustik Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 125,- € Nichtmitglieder: 175,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
18.05.2022 09.30 – 16.00 Uhr Radisson BLU Hotel Rostock	Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht in M-V	Prof. Dr. Michael Sauthoff Teilnahmegebühr: ab 335,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
14.06.2022 09.30 – 12.15 Uhr	Web-Seminar Auf Zukunftskurs: Öffentliches Bauen mit Holz – Komplettlösung in Holz	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **21.04.2022**.

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

Statistik Mitgliederbestand

	Stand: 31.01.2022
Ingenieurkammer M-V	
Pflichtmitglieder:	1083
davon	
nur Beratende Ingenieure:	275
nur bauvorlageber. Ingenieure:	470
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	284
nur Tragwerksplaner:	54
Tragwerksplaner gesamt:	440
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	159
davon	
Juniormitglieder	32
Seniormitglieder	12
Gesamt:	1242